

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Weitere Mitteilungen

SCHUL-und STADT-BÜCHEREI T E N G E N

Die Bücherei ist wieder geöffnet am Freitag, den **14. Juni 2013** in der Zeit von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr.
Während der Öffnungszeiten steht Tiptoi kostenlos zur Verfügung.

Bücherei Büßlingen
Poststraße 11

Die Bücherei in Büßlingen ist geöffnet mittwochs von 17.00 Uhr-19.00 Uhr.

KINDERTAGESSTÄTTE
T E N G E N

Feuerwehrfest

Liebe Interessierte, Eltern, Großeltern herzliche Einladung zu unserem Feuerwehrfest in der Kindertagesstätte St. Laurentius Tengen

am kommenden Samstag, 15.06.2013 ab 11.00 Uhr !!!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Es gibt Grillwurst mit Brot, Getränke, Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Team der Kindertagesstätte Tengen und der Feuerwehr Tengen

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Schon geringfügige Überschreitungen der Hinzuverdienstgrenze können zu erheblichen Rückforderungen führen

Häufiger Grund für zu viel gezahlte Renten ist eine Überschreitung der Hinzuverdienstgrenze. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg im Zusammenhang mit pressebereicht über vom Bundesrechnungshof festgestellte Forderungen aus zu Unrecht gezahlten Renten in Millionenhöhe hin.

Die Rentenversicherung erfährt von einem rentenschädlichen Hinzuverdienst – trotz ausführlichen Hinweisen in den Rentenbescheiden – meist erst nachträglich und dann oft mit fatalen Konsequenzen für die Betroffenen. Bereits eine nur wenige Cent über den Hinzuverdienstgrenze liegende Überschreitung kann dazu führen, dass die Renten um ein Drittel gekürzt werden muss.

Das Bundesversicherungsamt stellte dazu bereits 2008 fest: Die Regeln zum Hinzuverdienst stoßen bei den Rentnern auf „teils nachvollziehbares Unverständnis“. Auf eine gesetzliche Neuregelung der starren Hinzuverdienstgrenzen hat 2011 auch der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages gedrängt.

Entsprechende Vorschläge enthält die im Rentenpaket von Ministerin Ursula von der Leyhen enthaltene „Kombi-Rente“. Sie werden aber voraussichtlich in der laufenden Legislaturperiode nicht mehr realisiert.

Deshalb, erklärt Andreas Schwarz Mitglied der Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, gelte weiterhin: Wer zu seiner Rente mehr als erlaub hinzuverdient, muss mit zum Teil erheblich darüber liegenden

Rückforderungen rechnen. Eine vorherige Meldung und Beratung sei deshalb dringlich zu empfehlen. Es sei denn, so Schwarz, man habe bereits die Regelaltersgrenze erreicht, ab der zur Altersrente unbeschränkt hinzuverdient werden darf.

Auskünfte gibt es bei der DRV Baden-Württemberg persönlich im Regionalzentrum Villingen – Schwenningen unter 07721 – 9915 – 0, und der Außenstelle Singen unter 07731 / 8227 -10 sowie bei

den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und –beratern im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 1000 48024 und im Internet unter www.deutscherentenversicherung-bw.de

BADEN-WÜRTTEMBERG OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE

Die Justiz sucht Nachwuchs!

Sie haben Interesse an einem rechtswissenschaftlich orientierten Studium in kleinen Gruppen und mit intensivem Austausch mit Dozenten? Einem Studium mit monatlichem Einkommen? Das alles bietet Ihnen der dreijährige Studiengang der / des

Diplom-Rechtspflegerin / Diplom-Rechtspflegers (FH)

an der Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege -.

Studium und integrierte Studienpraxis sind so ausgerichtet, dass Sie nach erfolgreicher Staatsprüfung in der Lage sind, die verantwortungsvollen und abwechslungsreichen Tätigkeiten einer Rechtspflegerin / eines Rechtspflegers in der Justiz sofort selbständig wahrzunehmen.

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Rechtspflegerinnen / Rechtspflegern in Baden-Württemberg steigen. Es bestehen also gute Chancen auf einen sicheren Arbeitsplatz in der Justiz. Das Studium qualifiziert Sie aber auch für verantwortungsvolle Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich!

Wo? Oberlandesgericht
-Verwaltungsabteilung-
Hoffstraße 10, 76133 Karlsruhe

Wann? bis spätestens 15. Januar 2014

Nach Möglichkeit sollten die Bewerbungen schon bis zum 31. Oktober 2013 vorliegen, da die ersten Termine im Auswahlverfahren bereits im November und weitere Termine voraussichtlich im Dezember stattfinden werden.

Wie?

- ⇒ Bewerbungsschreiben
- ⇒ ausführlicher handgeschriebener Lebenslauf
- ⇒ Zeugnisse der letzten 4 Schulhalbjahre sowie sämtliche Schulabschlusszeugnisse
- ⇒ Zeugnisse über Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten seit der Schulentlassung; ggfs. Zeugnisse über bestandene Prüfungen
- ⇒ Bewerbungsbogen (erhältlich beim Oberlandesgericht)

Voraussetzungen?

- ⇒ Abitur, Fachhochschulreife, oder einen anderen zum Hochschulzugang berechtigenden Bildungsstand
- ⇒ deutsche Staatsangehörigkeit (Art. 116 GG) oder eine der sonstigen Staatsangehörigkeiten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz
- ⇒ gesetzliche Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis (z.B. gesundheitliche Eignung)

Weitere Einzelheiten sowie Hinweise zur Bewerbung und zum Studium erfahren Sie auf den Homepages des Oberlandesgerichts Karlsruhe sowie der Fachhochschule Schwetzingen unter www.olgkarlsruhe.de / www.fh-schwetzingen.de